

Saale-Zeitung.

Fünfzigster Jahrgang.

Anzeigen

werden die o. g. Anzeigen...

Erklärungen: Halle a. S.

Schriftleitung und Haupt-Verlagsstelle: Halle, G. v. Arnim-Platz 17.

Bezugspreis

Der Halle monatlich...

Erpreis der Schriftleitung Nr. 1140...

Nr. 577.

Halle, Sonnabend, den 9. Dezember

1916.

Die 1. rumänische Armee abgeschnitten.

o. B. Budapest, 8. November. Nach einem Telegramm des „Az Est“ aus Sofia ist durch die Eroberung Sinias die erste rumänische Armee abgeschnitten.

Wie sich das Schicksal Bukarests erfüllte.

T. U. Budapest, 8. Dez. Nach einer Meldung des „Az Est“ aus Sofia erhielten militärische Kreise über den Fall von Bukarest folgende Nachrichten: Die heftigste Schlacht am Ugelei befestigte das Schicksal von Bukarest.

c. B. Budapest, 8. Dez. Der „Az Est“ meldet aus Sofia, daß die Einmächtig von Bukarest, die Generalfeldmarschalls v. Madenjan dem Könige telegraphisch anzeigte, die größte Begeisterung hervorrief.

c. B. Berlin, 8. Dez. Die feindliche Presse versucht heute bereits unseren großen Erfolg in Rumänien dadurch zu verfeinern, daß sie die Aufgabe Bukarests als eine freiwillige, wohl vorbereitete (1) Mitteilung darstellt.

Das Ende der rumänischen Alt-Division.

WTB. Wien, 7. Dez. Heute haben nach vierwöchigen Sezernieren und anerkennungswürdigem Widerstande die Reste der rumänischen ersten Division in Stärke von zehn Bataillonen, einer Eskadron und sechs Batterien die Waffen gestreckt.

Der österreichisch-ungarische Heeresbericht.

WTB. Wien, 8. Dezember. Amtlich wird veröffentlicht: Deftlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls v. Madenjan.

Die Verfolgung der Rumänen über die Linie Bukarest-Blaszi ist im raschen Fortschreiten. Der vom Predeal und Mischang-Passe zurückgehende Feind fand den Rückweg bereits durch österreichisch-ungarische und deutsche Truppen verlegt und wurde zum großen Teile gefangen.

Heeresfront des Generalsoberst Erzherzog Josef.

Starke feindliche Angriffe im Trostul-Tale und im Automa-Gebiete wurden blutig abgewiesen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Bei den L. u. Truppen kein Ereignis.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Seitern sechs Tage im Karst-Abhänge starkes feindliches Artilleriefeuer ein, das sich bis gegen den Sturm von Golanerica zu größerer Heftigkeit steigerte.

Südböhmische Kriegsschauplatz.

Am der Bojska teilweise schweres feindliches Artilleriefeuer.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes: v. Söfer, Feldmarschallsleutnant.

Amtliche Meldung der Heeresleitung.

(Wiederholt. Bereits im größten Teile der getriggen Abendauslage enthalten.)

WTB. Großes Hauptquartier, 8. Dezember 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Front des Deutschen Kronprinzen.

Auf dem westlichen Mainzer griffen die Franzosen gestern die von uns am 6. Dezember gewonnenen Gräben auf der Höhe 304 an; sie sind abgewiesen worden.

Deftlicher Kriegsschauplatz.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern.

Russische Vorstöße an der Düna-Front scheiterten.

Südblich von Widen wurde in einer unserer Feldwachpoststellungen eingedrungene Abteilungen sofort wieder vertrieben.

Heeresfront des Generalsoberst Erzherzog Josef.

Nach dem Festschlagen der großen Entlastungsoperationen in den Karpathen haben die Russen nur noch Teilangriffe unternommen.

Sie rückten gestern mehrmals an der Endowa und im Trostul-Tal gegen unsere Linien an und wurden blutig zurückgeschlagen.

Heeresfront des Generalfeldmarschalls v. Madenjan.

Unser Vorgehen gegen und über die Linie Bukarest-Blaszi erfolgte so schnell, daß die im Grenzgebiete am Predeal und Mischang-Pass stehenden Rumänen keine Möglichkeit hatten, rechtzeitig zurückzugehen.

Zwischen Gebirge und Donau ist die Verfolgung im Fluß.

Die 9. Armee machte gestern allein etwa 10 000 Gefangene.

Am Alt erfüllte sich das unermessliche Schicksal der in Westrumänien abgeschnittenen Kräfte.

Nächtliche Angriffe der Serben bei Traza (Südlich der Gernja) sind von deutschen und bulgarischen Truppen zurückgewiesen worden.

Trag meist unglücklicher Wetters sind auch im Monat November große Erfolge von der Gieretruppe erzielt worden.

Dem eigenen Verlust von 31 Flugzeugen im Westen und Osten, Rumänien und auf dem Balkan stehen folgende Zahlen gegenüber: Die Gegner verloren im Luftkampf 71 Flugzeuge.

Darunter sind in unserem Besitz 42, jenseits der Grenzen erkennbar abgeschürzt 52 Flugmaschinen.

Die Artillerie- und Infanterie-Flieger übertrugen sich durch hervorragende Erfüllung ihrer wichtigen Aufgabe Auszeichnung und Verdienste der anderen Truppen; die Führung trägt ihre Verdienste hoch ein.

Erster Generalquartiermeister Dudenborff

Amtlicher bulgarischer Heeresbericht.

WTB. Sofia, 8. Dezember. Amtlicher Bericht vom 7. Dezember:

Westbalkanische Front: In der Gegend von Malak (Bialia) hat sich nichts von Bedeutung ereignet.

Westliche Front: In der Dobruđa a. Patruileneoide und schwaches Gefechtsfeuer.

Westliche Front: In der Dobruđa a. Patruileneoide und schwaches Gefechtsfeuer.

Westliche Front: In der Dobruđa a. Patruileneoide und schwaches Gefechtsfeuer.

Der amtliche türkische Heeresbericht.

WTB. Konstantinopel, 8. Dez. Amtlicher Heeresbericht vom 6. Dezember: Kein Ereignis von Bedeutung auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen.

Westliche Front: In der Dobruđa a. Patruileneoide und schwaches Gefechtsfeuer.

Westliche Front: In der Dobruđa a. Patruileneoide und schwaches Gefechtsfeuer.

Westliche Front: In der Dobruđa a. Patruileneoide und schwaches Gefechtsfeuer.

Westliche Front: In der Dobruđa a. Patruileneoide und schwaches Gefechtsfeuer.

Westliche Front: In der Dobruđa a. Patruileneoide und schwaches Gefechtsfeuer.

Westliche Front: In der Dobruđa a. Patruileneoide und schwaches Gefechtsfeuer.



**Englischer Bericht vom 7. Dezember abends:** Heute helderliches, beträchtliches Gewitter in der Nachbarschaft des Höhenrückens von Theopol, sonst ist außer der gewöhnlichen Kampftätigkeit der Grabengelände nichts zu melden.

**Vertrauensvotum für die französische Regierung.**  
 WT. B. Genf, 7. Dezbr. Nachdem die französische Kammer die Geheimhaltungen beendete, nahm sie die öffentliche Sitzung wieder auf. Nachdem sie das 19. Tagesordnungs-Gesetz erklärt, nach den letzten Erörterungen über die Erlaubnis, die der Kammer ermöglicht, sich ein Urteil zu bilden, werde die Regierung nur die Tagesordnung Redaktionsartikel annehmen, die von den Regierungserklärungen über die Steuererhebung des Oberbefehls sowie über die Tätigkeit der Regierung hinsichtlich des Krieges Kenntnis nehmen. Diese Tagesordnung drückte klar das Vertrauen zur Regierung aus, dessen sie nach den Debatten bedürftig, um ihre Aufgabe mit der nötigen Autorität zu erfüllen. Nach der Erklärung Briand's äußerten mehrere Abgeordnete ihre Ansicht. Chaumat kritisierte die Maßnahmen der Regierung, deren Mangel an Weitblick vor allem die Unternehmung im Orient betraf. Wir hier, sagte er, in Athen in einer Lage, die zum mindesten unter Freitags nicht erhöht. Briand erwiderte, das Freitags Frankreich sei erhalten über eine solche Aufstellung. Chaumat schloß, indem er an die Verpflichtungen erinnerte, die das Ministerium nicht eingehalten habe. Auch Comperre-Morel tablette die Regierung. Millerand und Renaudel erklärten, sie würden für das Ministere zustimmen. Die Kammer lehnte Johann mit 396 gegen 117 Stimmen die Tagesordnung Tardieu ab, die der Regierung das Vertrauen versagt, und nahm im Anschluß daran mit 344 gegen 190 Stimmen die Tagesordnung an, die der Regierung das Vertrauen ausdrückt.

**Griechenland.**

**Die Wut der griechischen Bevölkerung gegen den Biederband**  
 T. U. Amsterdam, den 7. Dez. (Telunon.) Daß der Streit des Biederbandes, den er gegen das kleine föngstrische Griechenland führt, fehlerhaft ist, geht aus einem Telegramm der Santos-Agentur aus Athen hervor. Aus Paris wird berichtet: Im Laufe des Montag und Dienstag, heißt es in dem Bericht, habe die gesamte französische Kolonialarmee verlassen. Die Anteile der fremden Nationen wohnen in dem System am Büchse. Eine große Anzahl von ihnen sei bereits an Bord der Schiffe gegangen und abgefahren. Es fanden keine Unterhandlungen irgend welcher Art zwischen den Biederband-Geleiteten und dem griechischen Kabinett mehr statt. Aus verschiedenen Städten der Provinz, namentlich aus Aflia und Janina werden ernste Anruhen gemeldet. Die Reservisten haben in Karissa die Herrschaft an sich gerissen. Alle Büden sind geschlossen. In der Stadt herrscht eine Panik. Wie groß die Wut der griechischen Bevölkerung gegen den Biederband und gegen sein Werk, Venizelos, und dessen Anhang ist, erhellt aus folgendem Bericht aus Saloniki: In Trifala haben die Reservisten die französischen Offiziere verhaftet und sollen jetzt mit dem Tode bedroht haben, der sich für Venizelos erklärte. In Velo drangen 150 bewaffnete Reservisten in das Bureau eines venezigianischen Blattes ein, warfen die Möbel auf die Straße und stießen das Bureau in Brand.

**Die „Straf“ für Griechenland.**

Die Santos-Agentur kündigt an, das Anstehen der französischen Regierung werde unangenehm die Rückführung Griechenlands bekannt geben. Diese Woche könnte aufrüst erhalten, bis die Verbandsmächte die erforderliche Genehmigung erhalten haben.

Holländische Mittelstaaten zufolge sehen in offiziellen Kreisen Aflia, dass die französische Regierung entschlossen ist, Aflia Konstantin abzuwehren und nach Aflia zu bringen, falls die griechische Regierung auf ihre Weigerung bestete, die Forderungen der Alliierten anzunehmen. In den griechischen Ministerien läßt Frankreich und England nur Zeugnisse des Königs, dessen Gewalt unbedeutend befristet werden müße, wenn nicht die ganze Saloniki-Expedition angefochten werden sollte. Aflia wird allerdings (wie bereits mitgeteilt) Widerstand gegen derartige Pläne.

**Der Seetr. eg.**

**Die Werte einer U-Boot-Fahrt.**  
 22 Fahrzeuge mit über 40 000 Tonnen versenkt.  
 c. B. Berlin, 8. Dez. Unsere Unterseeboote sorgen weiter dafür, daß die Hoffnungen des Feindes zusammenbrechen werden. Einer der heroischsten Führer eines Unterseebootes ist der Oberleutnant zur See Leinbrink. Ritter des Ordens Pour le mérit, Seine große Fahrt brachte ihm nicht weniger als 22 Fahrzeuge mit über 40 000 Tonnen Gebalt ein. Davon waren 11 Fahrzeuge mit Kohlen nach Frankreich und Italien bestimmt. Die ritterliche Kampfesweise unserer Unterseeboote verjagt den Feind noch immer nach wie vor in Misere zu bringen. So wird immer noch behauptet, daß das Hospitalsschiff „Britannic“ ohne Warnung torpediert worden sei. Um einer Legendenbildung vorzubeugen und um jede Suggestion, die England durch fortgesetztes Wiederholen einer demüthigen Rüde auf die Neutralität auszuwirken, zu verhindern, ist es auch für uns immer wieder notwendig, zu wiederholen, daß der Untergang der „Britannic“ nicht auf eine Torpedierung zurückzuführen ist, sondern daß das Schiff auf eine Mine gelautet ist. Wie weit der Einfluß der englischen Suggestion auf die Neutralität geht, zeigt ein Bild in der Zeitung „Politiken“ vom 20. November, das übergeschrieben ist: „Das torpedierte Hospitalsschiff „Britannic“.“

**„Konflikte-Amerikaner“ auf Munitionsdampfern.**

c. B. Barcelona, 8. Dez. Die spanische Telegraphen-Informationen erfährt auf Grund eingehender Informationen, daß auf Schiffen, die im Mittelmeer Munition oder Bannware verschiften, in letzter Zeit regelmäßig die Anwesenheit eines einzigen Amerikaners festgestellt wurde.

**Vier feindliche Schiffe versenkt.**

WT. B. Rotterdam, 8. Dez. Das englische Fischereifahrzeug „R 56“ und das englische Fischereifahrzeug „R 21“ sowie das französische Fischereifahrzeug „Henri“ und der französische Segler „Auguste et Marie“ wurden durch Unterseeboote versenkt.

WT. B. London, 7. Dez. „Mondo“ meldet, daß der dänische Dampfer „Kagos“ und der spanische Dampfer „Julian Benito“ versenkt wurden. Die Besatzungen wurden gerettet.

**Weitere Einstellung von Schiffsfahrtslinien der Antente.**

T. U. Aus der Schweiz, 8. Dez. Der „Corriere della Sera“ meldet aus Paris: Die englische, französische und italienische Schiffsahrt nach den Kanarischen Inseln ist wegen der Unterseebootgefahr eingestellt.

**Die Bewaffnung der englischen Handelsschiffe.**

L. T. London, 8. Dez. „Lloyd's“ hat einen Bericht aus London, laut „Daily Mail“ wird in dem Bureau der „Times“ in London erklärt, die Bewaffnung der Handelsschiffe sei jetzt eine beschlossene Sache.

**Rußland.**

**Eine Gesellschaft zur russisch-englischen Annäherung.**  
 WT. B. Kopenhagen, 8. Dez. Nach einer Meldung des russischen Nachrichtenbureaus veröffentlicht Telegramm wird in der Begründung der vom Finanzminister Ministeriale eingeleiteten Vorlage über die Wiedererrichtung der Petersburger Fondsbörse über das große Interesse hingewiesen, das im letzten Jahre für Obligations- und Aktien geherrscht habe. Da die Aufwärtsbewegung auf vollständig gesunder Grundlage beruhe, erachte der Minister den Zeitpunkt für die Wiedererrichtung der offiziellen Börse für günstig. Auf diese Weise werde auch der weit verbreiteten Spekulation unter der Hand ein Ende gemacht werden. Gleichzeitig wird eine neue Börserordnung eingeleitet und die Kontrolle des Finanzministeriums über die Börse erweitert.

**Die Wiedererrichtung der Fondsbörse.**

WT. B. Kopenhagen, 7. Dez. Nach einem vom russischen Nachrichtenbureau veröffentlichten Telegramm wird in der Begründung der vom Finanzminister Ministeriale eingeleiteten Vorlage über die Wiedererrichtung der Petersburger Fondsbörse über das große Interesse hingewiesen, das im letzten Jahre für Obligations- und Aktien geherrscht habe. Da die Aufwärtsbewegung auf vollständig gesunder Grundlage beruhe, erachte der Minister den Zeitpunkt für die Wiedererrichtung der offiziellen Börse für günstig. Auf diese Weise werde auch der weit verbreiteten Spekulation unter der Hand ein Ende gemacht werden. Gleichzeitig wird eine neue Börserordnung eingeleitet und die Kontrolle des Finanzministeriums über die Börse erweitert.

**Deckt neuer Munitionsmangel in Rußland?**

c. B. Berlin, 8. Dezember. Die russische Heeresleitung hat, verhebenen Blättern zufolge, die japanischen Zinnen ersucht, die Kriegselieferungen unter allen Umständen zu beschleunigen.

**Deutsches Reich.**

**Das Gesetz über den Kriegszustand.**

Das vom Reichstage beschlossene „Gesetz über den Kriegszustand“ ist ebenso wie dasjenige über die Schußhaft vom Kaiser genehmigt worden. Es bestimmt, daß bis zum Erlaß des in Artikel 68 der Reichsverfassung angelegten Gesetzes über den Kriegszustand gegenüber den Anordnungen der Militärbehörden eine militärische Zentralinstanz als Aufsichtsstelle und Befehlshaber errichtet wird. Die näheren Anordnungen ergeben durch kaiserliche Verordnung, und diese, die heute gleichfalls veröffentlicht wird, enthält folgende Verfügungen:

- 1. Die Beschwerte ist zulässig gegen Verfügungen, die im Einzelfall zum Gegenstand haben:
  - a) Beschränkungen der persönlichen Freiheit, soweit nicht das Gesetz, betreffend die Verhaftung und Aufenthaltspflichten, auf Grund des Kriegszustandes und des Belagerungszustandes vom 4. Dezember 1916 Anwendung findet;
  - b) Beschränkungen gegenüber der Presse sowie gegenüber den Theatern, Volksspieltheatern und anderen Schaulustspielen;
  - c) Beschränkungen der Vereins- und Versammlungsfreiheit.
- 2. Das Beschwerdeverrecht steht dem zu, gegen den die Verfügung des Militärbehörden gerichtet ist. Die Beschwerde wird bei dem Militärbehörden eingeleitet, der die Verfügung getroffen hat. Erachtet er die Beschwerde für begründet, so hat er ihr abzugeben, andernfalls hat er sofort dem Obermilitärbehörden vorzulegen.
- 4. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung, jedoch kann der Vollzug der angefochtenen Verfügung sowohl vom Militärbehörden, als auch vom Obermilitärbehörden ausgesetzt werden.
- 5. Erachtet der Obermilitärbehörden die Beschwerde für begründet, so kann er die erforderliche Verfügung selbst treffen oder dem Militärbehörden übertragen. In dem parlamentarischen Verfahren wird angenommen, daß für den hier gesprochenen neuen Kofen eines militärischen Oberbehörden der preußische Kriegsminister General v. Stein ansetzen sei.

**Der Gemeinde-Ausschuß des Abgeordnetenhauses**

beschloß, eine Petition des Reichsverbandes deutscher Städte betreffend Forderung des Kommunalforschungsbereiches der Regierung als Material überweisen zu lassen. Eine Petition der Eisenhandels-Gesellschaft in Berlin gegen Doppelbesteuerung zur Gewerbesteuer soll zur Erüdigung überwiesen werden.

**Verbot des Handels mit Sauertraut.**

WT. B. Berlin, 8. Dez. Bis auf Widerruf darf Sauertraut nicht an den Handel oder Private abgegeben werden. Einstweilen müssen alle vorhandenen Vorräte uns zur Verfügung

stellung an Meer und Kommunalverbände zur Verfügung gehalten werden. In Eingefällen werden wir Ausnahmen gestattet.

Uebeschlossene Verträge, welche noch zu erfüllen sind, müssen uns umgeben aufgegeben werden. Kriegsgesellschaft für Sauertraut m. S. S.

**Zusland.**

**Goltschowski Kanzler von Galizien.**  
 c. B. Bukapest, 8. Dezember. Die große gutunterrichtete Blätter melden, daß Graf Goltschowski zum Kanzler von Galizien ernannt werden soll.

**Bolek's Beruhigung.**  
 c. B. Lugano, 8. Dezbr. In namentlicher Abstimmung vertrat die Kammer nach Beendigung der Diskussion die Beratungen über den sozialdemokratischen Friedensentwurf mit 293 gegen 47 Stimmen. Die Regierung hatte noch einen zweiten Erfolg. Der Antrag auf geheime Sitzungen wurde auf den Wunsch Bolek's von den Antragstellern zurückgegeben.

**Halle und Umgebung.**  
 Halle den 9. Dezember 1916.  
**7 Uhr-Aden schluß und früherer Gasthaus schluß.**

Die angeforderte Bundestationsverordnung über die Erparnis von Brennstoffen und Beleuchtungsmitteln ist in den nächsten Tagen zu erwarten; voraussichtlich wird sie der Bundesarat am Sonnabend der Montag betrafen. Über ihren Inhalt wird von Berlin folgendes gemeldet: Jede Art von Lichtquelle wird verboten, ebenso die Erlaubnis von Ausschüssen, Kaminen und Zimmern an Läden, Geschäften, Gastwirtschaften, Cafes, Theatern, Lichtspielhäusern und sämtlichen Vergnügungsorten, endlich ganz allgemein die Außenbeleuchtung von Schaufeln sowie überhaupt an Gebäuden zu gewöhnlichen Zwecken, während die Innenbeleuchtung nach Möglichkeit eingeschränkt ist. Die Beleuchtung der öffentlichen Straßen und Plätze ist bis auf das im Interesse der öffentlichen Sicherheit unerläßliche Maß zu beschränken. Die elektrischen Straßenbahnwagen haben ihren Betrieb nach Möglichkeit, d. h. soweit es sich irgend mit den Verkehrsverhältnissen verträgt, einzuschränken; die Aufsichtsbahnen können eventuell Zwangsverordnungen erlassen. Sämtliche Säden und Geschäftslokale sind um 7 Uhr abends (mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte und Apotheken), Gast- und Schankwirtschaften, Cafes, Theater und Lichtspielhäuser, sowie alle Vergnügungsorten um 10 Uhr zu schließen. Ausnahmen für bestimmte Bezirke oder Städte können die Landeszentralbehörden zulassen, jedoch in keinem Falle über 11½ Uhr abends hinaus. Die Verordnung wird sofort nach Veröffentlichung in Kraft treten.

**Reiße- und Straßensanktionen.**

Das Oberverwaltungsgericht hatte sich mit einem für Halle recht bedeutsamen Rechtsstreit zu beschäftigen, welchen fünf Eigentümer an der Reiße- gegen den Magistrat der Stadt Halle wegen etwa 5000 Mk. Ausbautkosten erhoben hatten.

Die betreffenden Grundbesitzer A., N., E., M. haben Grundstücke an der Reiße- zwischen der Richard Wagner- und Adolfstraße zu liegen. Die Grundstücke gehörten vor der Eingemeindung von Giebidenstein im Jahre 1900 zu Giebidenstein. Die Reiße- war aber immer eine Straße, die zu Halle gehörte. Das erste Orisatut für Giebidenstein erging im Jahre 1877, das für Halle wurde im Jahre 1878 erlassen. Die erwähnten Grundbesitzer erhoben nach fruchtlosem Eintrage Klage mit dem Antrage auf Freilassung. Der Bezirksausshuß hat nach vorhergehender Beweisaufnahme sämtliche Grundstücksbesitzer freigesetzt. Es war u. a. festgestellt worden, daß auf den Grundstücken von A. und N. vor der Eingemeindung Gebäude errichtet worden waren; bei den übrigen Grundbesitzern fanden auch noch nach der Eingemeindung Anbauten statt. Der Bezirksausshuß ging davon aus, daß die Reiße- im Jahre 1900 eine vorhandene Straße war; unter diesen Umständen könne eine Heranziehung zu den Ausbautkosten nicht stattfinden.

Auf die Revision des Magistrats der Stadt Halle wurde die Berechtigung aufgehoben und die Sache an den Bezirksausshuß zurückverwiesen, indem u. a. ausgeführt wurde, es unterliege keinem Zweifel, daß die fragliche Straße zu Halle gehörte. Entschieden ist daher, daß bis zum Jahre 1900 von den Grundbesitzern in Giebidenstein, die an der Reiße- bauten, an einer Straße gebaut haben, welche nicht zu den Straßen von Giebidenstein gehörte. Eine Veranlagung auf Grund des Orisatut für Giebidenstein konnte daher nicht erfolgen. Die Eingemeindung hat daran auch nichts geändert. A. und N., die bis zum Jahre 1900 Bauten aufzuführen, müssen daher von den Ausbautkosten frei bleiben. Was die anderen drei Grundbesitzer anlangt, so müße festgestellt werden, wann sie Bauführungen aufgeführt haben und wegen welcher Bauten sie zu Straßenbauten herangezogen werden. Für die Frage, ob mit einer vorhandenen Straße zu rechnen ist, deren Anlieger nicht an Ausbautkosten herangezogen werden können, komme entscheidend in Betracht das erste Orisatut von Halle im Jahre 1878. Der Bezirksausshuß müße daher prüfen, ob die Reiße- im Jahre 1878 eine vorhandene oder eine neue Straße war, deren Anlieger zu Ausbautkosten herangezogen werden können.

**Einiges Neues.**

Offiziersapirant Vizefeldwebel Rudolf Koblbaß vom Inf.-Regt. 36 wurde mit dem Ehrenkreuz ausgezeichnet.

Gesell's aus Naun. Der Kriegsausshuß für Ode und Teile wendet gegenwärtig der Getreibeinkommens ein großes Interesse an und beschäftigt in diesem Zweck alle Willen Deutschlands. Für die Einkommens kommt hauptsächlich nach in Frage. Man hofft, monatlich durch die Entsendung über 250 000 Litogramm Speiseöl zu bekommen. Es darf wohl angenommen werden, daß diesem der größte Teil des Schwanenöls zur Verfügung gestellt werden wird.

